Mittag=Ausgabe.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen=Annahme=Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen=Annahme=Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 698.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 6. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 4. Oktober. Der Kaiser hat den bisherigen Vizepräsidenten des Gewerbegerichts zu Metz im Bezirk Lothringen, Spediteur Friedrich Baser zum Präsidenten und den Spediteur Julius Lallement zu Metz zum Vizepräsidenten dieses Gerichts für eine dreijährige Amtsdauer zu ernennen geruht.

Der König hat geruht: den Provinzial=Steuer=Direktor, Geheimen Ober=Finanz=Rath Augustin zu Breslau zum Wirklichen Geheimen Ober=Finanz=Rath, den Ober=Regierungs=Rath und Regierungs=Abtheilungs=Dirigenten Freiherrn Christian von Massenbach zu Posen zum Vize=Präsidenten der Regierung in Schleswig, den Regierungs=Rath Friedrich Tilemann in Norden zum Amts=Hauptmann, den Landgerichts=Rath Schmula zu Oppeln zum richterlichen Mitgliede und den Amtsrichter von Götz daselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts in Oppeln für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des Letzteren zu ernennen; sowie dem Kaufmann Benedict Loewenstein zu Aachen den Charakter als Geheimer Kommissions=Rath, und dem Sekretär Siewert bei dem Kommerz= und Admiralitäts=Kollegium in Danzig bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Kanzlei=Rath zu verleihen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Friedrich Bahnsch am Gymnasium zu Lyck ist zum Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Danzig ernannt worden.

Dem Amts=Hauptmann Friedrich Tilemann ist das Amt Norden übertragen worden.

Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist der Kanzlei=Diätarius Oesterreich zum Geheimen Kanzlei=Sekretär ernannt worden. Der bisherige Regierungs=Baumeister Ludwig Fröhling in Berlin ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und demselben eine technische Hülfsarbeiterstelle bei der Königlichen Ministerial=Baukommission verliehen worden. Der bisherige Königliche Kreisbaumeister Louis Theodor Scheele zu Altena, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum Königlichen Bauinspektor ernannt und demselben die Kreisbau=Beamtenstelle zu Neustadt O.=S. verliehen worden. Der bisherige Königliche Kreisbaumeister Friedrich Albert Barth zu Neumarkt O.=S. ist zum Königlichen Bauinspektor ernannt und demselben die Bauinspektor=Stelle zu Stralsund verliehen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 6. Oktober.

Der Termin der Landtags=Eröffnung ist noch nicht endgiltig festgestellt, er schwankt, wie es scheint, zwischen dem 20. und 23. Oktober. Wenn bereits mitgetheilt wird, daß der König den Landtag in Person eröffnen werde, so handelt es sich dabei jedenfalls nur um Vermuthungen. Bis jetzt steht es noch nicht fest, ob und auf wie lange Zeit der Kaiser in diesem Herbst noch einen Aufenthalt in Wiesbaden nimmt, und ob seine Rückkehr noch im Laufe dieses Monats zu erwarten ist.

Wiewohl aus den bis jetzt eingelaufenen Nachrichten über die Wahlen sich noch kein klares Bild über die Zusammensetzung des neuen Abgeordnetenhauses machen läßt, kann doch als feststehend angenommen werden, daß weder die vereinten Liberalen noch die vereinten Konservativen über eine Mehrheit zu verfügen haben werden, daß vielmehr die Entscheidung in allen wichtigen Fragen in den Händen der Zentrumsfraktion liegen wird. Die bis jetzt vorliegenden Resultate ergeben nämlich, daß die liberalen Fraktionen, namentlich die nationalliberale Partei, in den östlichen Provinzen, zumal in Brandenburg, Pommern und Schlesien erhebliche Einbuße zu Gunsten der Konservativen erlitten haben; inwieweit sich ein Gewinn= oder Verlustkonto bei der Fortschrittspartei ergeben wird, das hängt einzig und allein von dem Ausfall der Wahlen in Ostpreußen ab. In den östlichen Provinzen wird das Plus der Stimmen den Alt= und Neukonservativen, weniger den Freikonservativen zufallen. Indem so der Schwerpunkt wie im Reichstage auf das Zentrum übergeht, wird die Regierung zur Aufrechtcharltung der Allianz der klerikalen Partei mehr oder weniger große Konzessionen machen müssen. Nicht für ein Linsengericht wird das Zentrum, welches bisher als entschiedenster Gegner der Staatsbahnpolitik aufgetreten, zu Gunsten des Ankaufs der Privatbahnen durch den Staat sich engagiren. Hier werden die Gegenkonzessionen auf dem Gebiete der Kirche und Schule nothwendig folgen müssen. Das sind die Eventualitäten, auf welche der frühere Kultusminister Falk in seinem bekannten Schreiben hingedeutet, und welche jetzt in ihrer nackten Realität vor uns liegen. Die unmittelbar vor dem Landtage zusammentretende Generalsynode wird den konservativ=klerikalen Parteien das Signal zum Angriff auf das „System Falk" geben.

Es hat sich bei den diesmaligen Wahlen wieder gezeigt, daß unter allen Parteien die Ultramontanen ihre Schaaren am sichersten in der Hand haben. Die Parteiführer des Zentrums hatten alle Ursache, mit Ruhe dem Ergebniß der Abstimmung entgegenzusehen, denn sie kennen ihre Leute. In den meisten Wahlkreisen hatte das Zentrum ernste und erbitterte Wahlkämpfe, wie sie die übrigen Parteien unter einander führen, kaum auszufechten. Keine andere Partei besitzt eine solche Reihe unbestrittener Domänen und vermag so widerspruchslos eine Parole auszugeben wie das Zentrum. Die Ultramontanen wählen in denjenigen Wahlkreisen, wo sie eigene Kandidaten nicht durchzubringen hoffen können, auf Befehl von oben das eine Mal konservativ, das andere Mal fortschrittlich, das dritte Mal sozialdemokratisch. Die Annahme, die grundverschiedene Stellung, welche die Partei seit der letzten Reichstagssession einnimmt, die offene Preisgebung der freisinnigen Schlagwörter, mit denen das Zentrum sonst, als es in der Opposition war, sich zu brüsten pflegte, das Bündniß mit der Reaktion werde der Partei zahlreiche, im Grund politisch freisinnige Elemente entfremden: diese Annahme hat sich bis jetz nicht bewahrheitet. Man traut offenbar der Masse der ultramont tanen Wählerschaft zu viel Einsicht und Selbstständigkeit des Denkens zu, wenn man aus ihrem Schooße heraus Opposition gegen das Kommando ihrer Führer oder Zweifel an dessen Richtigkeit erwartet. Wenigstens vorläufig ist von einer inneren Zersetzung und Schwächung der Partei noch nichts zu bemerken; im Gegentheil sie tritt verstärkt im neuen Abgeordnetenhause wieder auf, nachdem ihr die Regierung im Kampf gegen die Liberalen in die Hände gearbeitet hat. Wohl mag im Laufe der Zeit eine Partei, die nur in der Agitation und Fanatisirung der Massen groß geworden und im Kampf gegen Regierung und Staat erstarkt ist, ihren eigentlichen Lebensboden verlieren, wenn ein Friedensschluß zu Stande kommt oder die Heftigkeit des Kampfes erlöscht. Man kann sagen: Es hat unter dem Mühlerschen Regime eigentlich eine ultramontane Partei nicht gegeben, warum soll es eine solche geben, wenn die Puttkamer'sche Verwaltung jenes sich zum Vorbild nähme? Im gegenwärtigen Augenblick aber sind wir noch lange nicht so weit. Noch hat die Partei nicht erreicht, was sie erstrebt, und noch steht sie in festgeschlossener übermächtiger Position da. Die Regierung kann, nachdem sie sich das Zusammenwirken mit den liberalen Parteien gegen früher unendlich erschwert und eine konservative Majorität sich doch als ein luftiges Traumgebilde erwiesen hat, die Unterstützung des Zentrums nicht entbehren, aber sie hat in demselben keine blindergebene dienstfertige Partei, sondern eine solche, die ihrerseits Forderungen erheben und Vorschriften machen und sich ihrer entscheidenden Stellung wohl bewußt zeigen wird. Der Erfolg wird lehren, ob die neue parlamentarische Stütze fester und zuverlässiger ist als die alte.

Die Wahlen in Hannover sind, wie es scheint, verhältnißmäßig günstiger als in allen andern Provinzen für die Nationalliberalen ausgefallen. Es ist dies um so erfreulicher, als bekanntlich bei den jüngsten Reichstagswahlen die welfisch=konservative Agitation schmerzliche Lücken in die nationale und liberale Vertretung dieser Provinz gerissen hatte. Ueberhaupt sind es mehr die östlichen Provinzen, aus denen noch ungünstige Nachrichten für die liberale Sache zu befürchten sind, als die neuen Provinzen des Westens. Berechnungen, die man über die Zahl der von den beiden liberalen Fraktionen an die Konservativen abzugebenden Mandate anstellen wollte, können im gegenwärtigen Augenblick irgend einen Werth nicht beanspruchen und werden besser ganz unterdrückt. Wenn ein fortschrittlicher Korrespondent den Verlust der Nationalliberalen allein schon auf 50 bis 60 Sitze schätzt, so dürfte sich diese Berechnung doch als sehr übertrieben herausstellen; jedenfalls ist sie nicht, wie es in der betreffenden Angabe heißt, in dem Zentralwahlkomite der nationalliberalen Partei angestellt worden. Unsererseits ist man gewiß nicht mit übermäßigen Hoffnungen in diese Wahlen eingetreten; uns werden daher auch Enttäuschungen sicherlich weniger bevorstehen, wenn einmal das Gesammtresultat bekannt geworden, als den Konservativen.

Die Generalsynode wird am 10. d. M., Vormittags 10 Uhr durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet werden, bei dem der General=Superintendent Dr. Brückner die Predigt halten wird. Die beiden Kirchengesetze über die Trauungsordnung und über die Verletzung kirchlicher Pflichten in Beziehung auf Taufe, Konfirmation und Trauung, deren Wortlaut wir an anderer Stelle mittheilen, verdienen die sorgfältigste Prüfung in eingehender Besprechung. Beide Gesetze greifen so tief in unser bürgerliches Leben ein, daß alle Kreise der Bevölkerung Stellung zu ihnen nehmen müssen. Was die Trauungsordnung anlangt, so drängt sich bei Durchsicht der Traufragen und der Trauformeln die Besorgniß auf, daß sie die Tragweite des Reichsgesetzes über die Eheschließung unterschätzen oder sogar außer Acht lassen. Die beim Geistlichen die Einsegnung der Ehe Nachsuchenden sind bereits rechtmäßig verbundene Eheleute und als solche in das Heiraths=Register eingetragen worden. Es kann deshalb der Geistliche unmöglich noch die Frage stellen, ob die beiden ehelich Verbundenen sich als Ehegatten haben wollen. Sie haben sich bereits als solche, und weil die Ehe schon geschlossen ist, so kann dieser Ehebund nur noch kirchlich gesegnet werden. Die Worte der Trauformel: „und sprechen sie zusammen", müssen aus der Formel heraus, weil die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht als Eheschließung gedacht werden darf. Die vor dem Geistlichen Erscheinendeu haben alle Bedingungen, die zu einer giltigen Ehe erforderlich sind, erfüllt, und will der Geistliche gleichwohl noch ein „Zusammensprechen" vornehmen, so stellt er sich hierdurch mit den Thatsachen in Widerspruch. Das „Zusammensprechen" geht ebensowenig an, als die Frage noch einen Inhalt hat, ob die ehelich Verbundenen sich haben wollen. Wer sich schon hat, der kann sich nicht noch haben wollen. — Das Gesetz über die Verletzung kirchlicher Pflichten ist ebenso tief einschneidend, sofern es die persönliche Freiheit betrifft.

Die Reise des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Stolberg, an das kaiserliche Hoflager nach Baden hat in der Presse allerlei Vermuthungen hervorgerufen. Graf Stolberg ist unmittelbar nach der ersten Sitzung des Staatsministeriums, die nach der Rückkehr des Reichskanzlers stattgefunden und in der, allgemeiner Annahme zufolge, entscheidende Beschlüsse für die Landtagssession gefaßt wurden, nach Baden abgereist, um dem Kaiser Vortrag zu halten. Es ist nicht zu verwundern, daß sich an diese außerordentliche Mission allerlei politische Kombinationen knüpften. Am nächsten lag der Gedanke, die Reise mit wichtigen Verhandlungen oder Beschlüssen auf kirchenpolitischem Gebiet in Verbindung zu bringen, und in der That ist in den letzten Tagen wieder von verschiedenen Seiten versichert worden, daß die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und dem wiener Nuntius Jacobini keineswegs resultatlos verlaufen seien, sondern die Verständigung um einen wesentlichen Schritt weiter geführt hätten. Die „Krauz=Zeitung" stellt zwar in Abrede, daß damit vorzugsweise die Sendung des Grafen Stolberg zusammenhänge, von anderer Seite aber wird dies doch behauptet oder vermuthet. Wie dem aber auch sei, es ist unvermeidlich, daß über diese nun schon so lange schwebende Angelegenheit endlich Licht verbreitet wird, und es wird eine der ersten Aufgaben der Landtagssession sein, über die Stellung der Regierung zu dem Komplex wichtiger Fragen, den man als „Kulturkampf" zu bezeichnen gewohnt ist, sich Aufklärung zu verschaffen. Die liberalen Parteien haben daran ebenso viel Interesse wie das Zentrum, und wenn nicht von letzterer, so wird unzweifelbaft von liberaler Seite die Initiative ausgehen, die Regierung zu einer möglichst eingehenden Darlegung über den Stand dieser Angelegenheit zu veranlassen. Es ist ganz undenkbar, daß noch eine parlamentarische Session vergehen könnte, ohne daß das Halbdunkel, welches über der entscheidendsten Frage unserer ganzen innern Politik schwebt, aufgehellt würde. Herr v. Puttkamer wird deutlicher und gründlicher Farbe bekennen müssen, als er es bis jetzt bei Tischreden und Deputationsempfängen gethan hat.

Einem ferneren Artikel der „Kreuzzeitung" über „Rußland und die deutsche Politik" entnehmen wir noch die folgenden Sätze, welche die Situation und ihre Bedeutung charakterisiren: „Das Drei=Kaiserverhältniß in seiner bisherigen Form ist zu Ende, nicht durch einen Streit, sondern durch die natürliche Entwicklung der Dinge, und weil die panslawistische Partei ihre Rechnung nicht dabei gefunden hat. Ihre Pläne im Orient und Oesterreichs Interessen daselbst sind unvereinbar, und Fürst Bismarck's Besuch zeigt, daß Deutschland dabei auf der Seite des letzteren steht. . . . Mag das deutsch=österreichische Bündniß eine schriftliche Sanktion erhalten oder nicht, es liegt in den Verhältnissen, daß es jeden Augenblick durch den Zutritt Englands erweitert werden kann. Die drei Mächte haben im Oriente keine widerstreitenden Interessen; England und Oesterreich sind vielmehr dort auf einander angewiesen, wie dies Fürst Metternich jederzeit betonte (?). Sind die Beiden mit Deutschland einig, so beherrscht diese Tripelallianz die Situation; gegen ihren Willen kann in Europa kein Krieg stattfinden."

Die „Italie" veröffentlicht Mittheilungen über die Entrevuen, welche der deutsche Reichskanzler in Gastein mit dem päpstlichen Nuntius am österreichischen Hofe, Jacobini, hatte. Das erwähnte Blatt, welchem wir die Gewähr für die Richtigkeit seiner Angaben überlassen, schreibt:

„Alle seit einem Jahre zum Vorschein gebrachten Projekte und Pläne ermangelten einer praktischen Basis, da die zwischen dem Fürsten Bismarck und Msgr. Aloisi=Masella in Kissingen gepflogenen Unterredungen kein anderes Resultat gehabt hatten, als einen Austausch von Desiderata, welche darauf abzielten, den Zustand der Dinge zwischen Kirche und Staat abzuändern. Beide Parteien überzeugten sich deshalb schließlich, daß die vorgeschlagenen Auskunftsmittel weder den Staat noch die Kirche zufriedenstellen konnten, und daß die gegenwärtige Situation des Parlaments und die Stimmung in Preußen weder der Regierung gestattete, die Maigesetze abzuschaffen, noch dem heiligen Stuhle, dieselben anzunehmen. Die Vorschläge und Gegenvorschläge wurden daher beinahe in demselben Augenblickebei Seite gesetzt als man es für unmöglich erachtete, wenigstens einen modus vivendi zu schaffen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nur Zweideutigkeiten enthielten; die Regierung glaubte, daß die Kirchengesetze von dem Augenblicke an, wo sie mit Mäßigung angewandt wurden, die Anerkennung des heiligen Stuhles finden würden; der heilige Stuhl seinerseits glaubte, daß diese Gesetze ganz oder wenigstens zum Theil als beseitigt angesehen werden würden. Das war also die beiderseitige Auffassung der Parteien, welche kein anderes Mittel hatten, um zur Feststellung eines Prinzipes für den Frieden zu gelangen. Die bevorstehenden Wahlen in Preußen und die Agitation der Parteien ließen die Zweideutigkeit und die Gefahr klar erkennen, welche darin lägen, falls man den Zustand der Dinge schwieriger gestaltete. Der päpstliche Nuntius in Wien, welcher indirekt mit den früheren Unterhandlungen beschäftigt worden, auch vom Fürsten Bismarck angenommen war und überdies großen Takt bewiesen hatte, wurde mit der Aufgabe betraut, neue Unterhandlungen einzuleiten. Infolgedessen hatte Msgr. Jacobini am 4. September meh=

rere geheime Unterredungen mit dem Fürsten Bismarck, bei denen es möglich wurde, die hauptsächlichsten Punkte eines neuen Planes festzustellen. Msgr. Jacobini kehrte dann nach Wien zurück und redigirte in aller Form ein wirkliches Projekt, welches in Gastein vom 14. bis zum 19. September diskutirt worden ist. Im Prinzip wurde ein Einvernehmen erzielt; es fehlt nur noch die Zustimmung des h. Stuhles. Der Papst und der Kardinal Nina beschäftigen sich augenblicklich mit der Prüfung dieser Präliminarien; indessen wird es noch einiger Zeit bedürfen, ehe man zu einem Abschlusse gelangt, da noch mehrere Abänderungen und mehrere Zusatzartikel eingefügt werden müssen".

In den industriellen Kreisen trägt man sich ganz ernstlich mit dem Gedanken einer „deutsch-österreichischen Gewerbe-Ausstellung in Berlin" im Jahre 1880. Der gute Erfolg und der günstige Verlauf der Berliner Gewerbe-Ausstellung haben diese Idee wachgerufen. Von dem Gedanken, der nur in einigen Köpfen auftauchte, eine große „internationale Weltausstellung in Berlin" im Jahre 1885 zu veranstalten, ist längst keine Rede mehr, dagegen glaubt man, daß eine partielle internationale Gewerbe-Ausstellung mit ihren geringeren Kosten und Auslagen erfolgversprechend sei. Sodann, sagt man, werde eine gemeinsame deutsch-österreichische Ausstellung das beste Mittel gewähren, die beiden großen kontinentalen Staaten Deutschland und Oesterreich-Ungarn wieder Schulter an Schulter sich schließen zu sehen, und den bisher noch in Oesterreich bestehenden politischen Groll gegen Deutschland aufgehen zu lassen in gemeinsamen wetteifernden Großthaten des Friedens und der Zivilisation. — Wir beschränken uns, so schreibt die „Trib.", für heute auf dies einfache Referat und wollen abwarten, ob dem also ventilirten Projekt in der That ernsthaftere Erwägungen zu Grunde liegen, als der aus Architektenkreisen entsprungenen Berliner Weltausstellungsidee.

Ueber die künftigen Zollverträge auf Grundlage der autonomen Tarife der Industrieländer des europäischen Kontinents" geht der „Straßb. Ztg." von Herrn G. Bergmann folgendes Schreiben zu, das gewissermaßen als eine Folge seiner jüngst im Verlage von R. Schultz u. Comp. erschienenen Broschüre über dasselbe Thema betrachtet werden kann:

Herr Redakteur! Die Reise des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck nach Wien scheint unbestreitbar die beiden Kabinette von Wien und Berlin vermöge einer Gemeinsamkeit der politischen Interessen und Ansichten einander näher gebracht zu haben. Es ist kaum anzunehmen, daß man in Folge der guten Stimmung, die schon lange im deutschen Reiche vorhanden war, der aber Oesterreich-Ungarn aus begreiflichen Gründen bis jetzt nicht in dem in Deutschland gewünschten Maße entgegenkam, nicht auch Unterhandlungen über die wirthschaftlichen Interessen der beiden Länder angeknüpft haben sollte. Indessen scheint es bei dem von den beiden Kaiserreichen erlangten Grade der industriellen und landwirthschaftlichen Entwickelung schwer, von vornherein einen einfachen Zollverein zu schließen, welche Idee hier und da ausgesprochen wurde. Die österreichisch-ungarische Regierung hat nach langen Berathungen in deren Parlamenten endlich ihren Zolltarif aufgestellt, den sie in der Form eines Handelsvertrages den anderen Nationen mit der Klausel der Behandlung der meistbegünstigten Nation ohne andere vorhergehende Zugeständnisse, aber mit der Drohung angeboten, im Falle der Nichtannahme dieses Tarifs oder restriktiver Maßregeln gegen Oesterreich-Ungarn noch zu einer Erhöhung der aufgestellten Zölle um 10 pCt. zu schreiten. Wahr ist, daß Frankreich, Italien, die Schweiz ꝛc. auf beschränkte Zeit diesen österreichisch-ungarischen Tarif annahmen, um nicht in nachtheiliger Weise die bestehenden Handelsbeziehungen zu unterbrechen. Wenn ich nicht irre, so erlangte das deutsche Reich einige besondere Zugeständnisse hinsichtlich des zwischen den beiden Nationen bestehenden Veredlungsverkehrs. Wenn daher Oesterreich-Ungarn mit dem deutschen Reiche Unterhandlungen anknüpft, so werden die Zugeständnisse, die ersterer Staat dem letzteren zu machen geneigt ist, vermöge der Klausel der meistbegünstigten Nation auch den anderen in Vertragsbeziehungen zu Oesterreich stehenden Ländern zu Gute kommen. Die Unmöglichkeit, die in der Klausel der meistbegünstigten Nation liegt, einem gegebenen Lande besondere Zugeständnisse zu gewähren, scheint daher beim ersten Anblick ein Hinderniß für nutzbringende Unterhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche zu sein. Wenn es aber nützlich erschiene, wie wir dafür halten, auf die Ideen einzugehen, die wir in unserer Schrift über „Die künftigen, auf die autonomen Tarife der industriellen Länder des europäischen Kontinents gegründeten Zollverträge" entwickelten, so finden wir auf Seite 39 Folgendes: „Der Hauptzweck, welchen wir verfolgen, ist die Bildung einer Art „Zollverein unter den Industrieländern des europäischen Kontinents auf der Grundlage gemeinschaftlich revidirter autonomer Tarife, um, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in möglichst hohem Maße den europäischen Markt den einheimischen Industrien zu erhalten. Deshalb dürfte es auch um so weniger schwer sein, eine Reihe gegenseitiger Zugeständisse zu erlangen, als die Furcht, von der englischen und amerikanischen Konkurrenz überschwemmt zu werden, durch eine gemeinschaftliche Vertheidigung beseitigt wird." Die Thatsache, daß die Klausel der meistbegünstigten Nation gegenwärtig den Zollverband der meisten Industrievölker Europas mit Oesterreich-Ungarn bildet, diese Thatsache könnte zum Kern des umfassenderen und fester geschlossenen Zollverbandes werden, den wir vorschlagen. Die wirthschaftliche und politische Lage beinahe aller Staaten des europäischen Festlandes in der Gegenwart dürfte kaum die Möglichkeit einer Annäherung und einer Verständigung ausschließen, besonders wenn der Vorschlag zu einem Kongresse oder einer Delegation zugleich von Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche ausginge, deren Gebiet die Mitte des Kontinents von Europa einnimmt. Ohne Zweifel übten in beiden Ländern die finanziellen Bedürfnisse einen großen Einfluß auf die Erhöhung der beiden autonomen Zolltarife aus. Dessenungeachtet scheuen wir uns nicht, zu sagen, daß, wenn durch Vermittelung Oesterreich Ungarns in Verbindung mit dem deutschen Reiche hinsichtlich der wohlverstandenen wirthschaftlichen Interessen eine Verständigung über die Zoll- und Transportfrage auf dem europäischen Festlande erfolgen könnte, diese Verständigung ein dauerhaftes Friedenspfand darbieten, die Budgets aller betheiligten Staaten in beträchtlichem Maße erleichtern und zugleich den internationalen Verkehr zum Nutzen Aller fördern würde. Der große, möglicherweise zu erreichende Zweck scheint des Versuches, die Mittel und Wege zu demselben vorzubereiten, werth zu sein. Genehmigen Sie ꝛc. Gustav Bergmann, gewesenes Mitglied des deutschen Reichstages.

In mehreren Industriebezirken mit schutzzöllnerischen Fabrikanten werden seitens der Arbeiter, ohne Unterschied der Parteirichtung, Petitionen an die Industriellen vorbereitet, angesichts der Nothlage der Arbeiter und in Rücksicht auf die bestimmte Zusage der Schutzzöllner, die Arbeitslöhne aufzubessern, sobald das Zolltarifgesetz durch den Reichstag genehmigt ist, jetzt die verheißene Lohnaufbesserung vorzunehmen. In den Petitionen wird ferner dargelegt, daß die Löhne in vielen Bezirken, woselbst der Ruf nach Schutzzoll nicht ertönte, schon seit Langem bessere sind, obwohl sich daselbst die Industrie in derselben prekären Lage befindet, wie in denjenigen Bezirken, in denen die Lohnaufbesserung von dem Zolltarifgesetz abhängig gemacht worden ist. Die Petenten rechnen mit voller Zuversicht auf die Gewähr ihres Ansuchens, da andernfalls der Glaube an die Wahrheitsliebe der Industriellen leicht erschüttert werden könnte.

Einigermaßen bedenklich für gewisse Hoffnungen klingt das Urtheil eines in der „Essener Zeitung" das Wort ergreifenden Großindustriellen, welches so eben die Runde durch die Blätter macht. Da wird mit dürren Worten gesagt, daß der Krebsschaden des Kohlen- und Eisengeschäftes die Ueberproduktion und die dadurch bedingten Schleuderpreise seien, und schließlich heißt es: „Gesunde Zustände können erst dann wieder eintreten, wenn die Produzenten und Fabrikanten sich nach der Bedürfnißfrage richten und nicht immer im vergrößerten Betrieb die Verminderung ihrer Generalspesen suchen; denn die Konsequenzen liegen für Jeden, der nicht kindisch denkt, auf der Hand; ferner, wenn dieselben bei ihren Kalkulationen die Verzinsung und nothwendige Amortisation in Rechnung bringen, und endlich, wenn man wieder die Selbstständigkeit gewinnt, sich nicht durch jedes Gebot zu Geschäften oder billigeren Offerten verleiten zu lassen.

Nach § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind die Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes Hülfsbeamte der Staatsanwaltschaft und als solche verpflichtet, den Anordnungen der Staatsanwalte bei den Landgerichten ihres Bezirks und der diesen vorgesetzten Beamten Folge zu leisten. Die Bezeichnung derjenigen Beamten, welche als Hülfsbeamte der Staatsanwaltschaft zu betrachten sind, wurde den Landesregierungen überlassen. In Ausführung dieser Bestimmung ist eine vom 15. v. M. datirende, gemeinschaftlich vom Minister des Innern und dem Justizminister erlassene Verfügung veröffentlicht worden, welche für Preußen die nöthigen Anordnungen trifft. Der Kreis derjenigen Beamten, welche fortan als Hülfsbeamte der Staatsanwaltschaft unterstellt sind, ist nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen ein verschiedener. In den Städten mit königlichen Polizeiverwaltungen (Königsberg, Danzig, Berlin, Potsdam, Charlottenburg, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, Hannover, Göttingen, Celle, Kassel, Hanau, Fulda, Marburg, Frankfurt a. M., Köln, Koblenz und Aachen) werden die Polizei- und Kriminalpolizei-Kommissarien als „Hülfsbeamte" bezeichnet, für Berlin außerdem die mit der Führung der Revierpolizei beauftragten Polizeilieutenants und deren Stellvertreter und die mit Handhabung der Marktpolizei beauftragten Polizeilieutenants und Polizeiwachtmeister. In den übrigen Städten hat der Bürgermeister oder das an seiner Stelle mit der Führung der Polizeiverwaltung beauftragte Magistratsmitglied die gleiche Funktion, außerdem, wo solche vorhanden sind, die Polizeikommissarien und Polizei-Inspektoren. Bezüglich der ländlichen Polizei sind die Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher und deren Stellvertreter der Staatsanwaltschaft unterstellt worden. In den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover treten die Kirchspiel-, Hardes-, Land-, Amts- und Inselvögte und ähnliche mit dem Polizeidienst betraute Beamte hinzu. Gleichmäßig für alle Provinzen sind die Revierbeamten des Berg-, Hütten- und Salinenwesens mit Einschluß der Direktoren der fiskalischen Bergwerke und Salinen aufgeführt. Im Uebrigen bestimmte das lokale Bedürfniß die Wahl der Hülfsbeamten. So sind als solche für Distrikte, welche an der See belegen sind, die Lootsen-Kommandeure, die Schifffahrts-Revier-Schutzmänner, die Oberfischmeister, Fischmeister, Fischkieper und Hülfsfischkieper aufgeführt, und für einige Grenzdistrikte die Grenzkommissarien. Ueber alle diese Beamten, mit Ausnahme derjenigen, welche ein Ehrenamt bekleiden, haben die Staatsanwalte bei den Oberlandesgerichten und Landgerichten, so weit ihr Geschäftskreis in Frage kommt, nach den §§ 80, 81 des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 das Recht der Aufsicht. In demselben liegt die Befugniß, die ordnungswidrige Ausführung eines Amtsgeschäftes zu rügen und die Erledigung eines Amtsgeschäftes durch Ordnungsstrafen bis zum Gesammtbetrage von 100 Mk. zu erzwingen.

Wir haben bereits gemeldet, daß das Strafvollzugsgesetz, welches dem Bundesrathe vorgelegt worden, demnächst den Justizausschuß desselben beschäftigen soll. Wie man sich erinnern wird, ist der Entwurf, bevor er an den Bundesrath gelangte, einer Kommission von Sachverständigen: Strafanstalts-Direktoren und Beamten ꝛc. unterbreitet gewesen und später auch den verschiedenen Bundesstaaten mitgetheilt worden. Wie jetzt bekannt wird, sind von einzelnen der letzteren nur finanzielle Bedenken dagegen laut geworden, während man sich im übrigen damit einverstanden erklärte. Die Ausführung des Gesetzes hängt selbstverständlich von den Einzelstaaten ab und es ist anzunehmen, daß sowohl im Ausschuß wie im Plenum ein Einverständniß darüber festgestellt wird, daß und in welchen Grenzen eine Bürgschaft dafür gegeben ist, die angebahnte Einheitlichkeit des Strafvollzuges für das Reich auch wirklich durchführen zu können, bevor man den Entwurf an den Reichstag bringt. Jedenfalls ist dies die ausgesprochene Absicht der Reichsregierung, zumal gegenüber den wiederholten Anträgen aus der Mitte des Reichstags; es ist sogar nicht einmal anzunehmen, daß der Entwurf nach der erwähnten Verständigung zwischen den Einzelstaaten im Bundesrathe erhebliche Veränderungen erfahren wird.

Wiederholt ist im Abgeordnetenhause auf die so stark zunehmende Rückfälligkeit der Verbrecher hingewiesen und die Regierung zur Vorbeugung dieser Rückfälligkeit um Ergreifung entsprechender Maßregeln angegangen worden. Als eine solche Maßregel ist ein jüngst ergangener Erlaß des Ministers des Innern zu betrachten, in welchem auf die Dringlichkeit der Förderung und Neubildung von Vereinen zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene hingewiesen wird. Wie wir hören, ist man nach eingehenden Erwägungen im Ministerium des Innern zu der Ansicht gelangt, daß die Staatsregierung auf die Verminderung der Rückfälligkeit der Verbrecher nur durch die dem Charakter der Strafen entsprechende Vollstreckung derselben, durch strengen Arbeitszwang, durch wohlwollende Behandlung und durch bessernde Einwirkung auf dieselben vermittelst der Seelsorger und des Unterrichts in den Strafanstalten hinzuwirken vermöge, daß dagegen nach der Entlassung der Gefangenen der Vereinsthätigkeit überlassen werden müsse, den Gefangenen mit Rath und That zur Seite zu stehen, ihnen Arbeit und im Nothfalle Obdach zu verschaffen, überhaupt Alles zu thun, wodurch der Gefahr rückfällig zu werden, vorgebeugt werden könnte. Hierfür hat man sich namentlich aus Anlaß der überaus günstigen Resultate entschieden, welche bisher die wohlorganisirte und weitverzweigte Privatthätigkeit in Amerika, Belgien, England und Frankreich für die entlassenen Strafgefangenen erzielt hat. Die Minister des Innern und der Justiz sind auch geneigt, den vielfachen Forderungen, das Institut der vorläufigen Entlassung der Gefangenen weiter auszubilden, nachzukommen, sobald dafür Garantie geschaffen ist, daß der Entlassene Gelegenheit zum ehrlichen Erwerbe finden werde.

Mit dem einstweiligen Verzicht der türkischen Staatsleiter auf die Okkupation Ostrumeliens scheint die Periode großer politischer Aktionen im Orient, wie dies beim Herannahen der strengeren Jahreszeit gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, auch heuer ihren Abschluß finden zu sollen. Man schreibt der „Pol. Corr.", die im Balkan herrschende Kälte sei bereits empfindlich, und ein Schneefall dürfte nicht lange auf sich warten lassen. Der Moment zur Okkupation der Balkanpässe und der damit Hand in Hand gehenden Besetzung einiger Punkte in Ostrumelien sei für dieses Jahr vorüber. Reuf Pascha macht bekannt, daß die hohe Pforte aus Gründen der Zweckmäßigkeit beschlossen habe, die im adrianopeler Verwaltungs-Gebiete befindlichen muhamedanischen Flüchtlinge bis auf Weiteres in ihren gegenwärtigen Wohnorten zu belassen. Gleichzeitig seien seitens der kaiserlichen Regierung die nöthigen Anordnungen getroffen worden, um die Rückkehr der aus Ostrumelien emigrirten und in anderen Orten Thraziens untergebrachten Muhamedaner zu sistiren. Der „Pester Lloyd" vernimmt aus Philippopel, daß der Gouverneur von Ostrumelien, Aleko Pascha, den gegenwärtigen Moment zum Antritt einer Rundreise durch das Land benutzt hat, um sich persönlich von der Stimmung in der Bevölkerung und den Zuständen der Verwaltung zu überzeugen. Alles in Allem genommen, darf man wohl dem oben genannten Blatte beipflichten, welches überhaupt die Periode der großen und eingreifenden Entwickelungen im Oriente als abgeschlossen betrachten möchte, und urtheilt: das politische Problem, der den Gefahren morschen Zusammenbrechens so bedenklich nahegerückten Türkei die Zeit zu einer Sammlung und Erneuerung ihrer staatlichen Kräfte zu gewähren, sei durch die Durchführung des berliner Friedens im Wesentlichen gelöst.

Zu der telegraphisch übermittelten Meldung der „Polit. Corr.", die internationale Kommission habe die militärische Grenzregulirung zwischen Bulgarien und Ostrumelien beendet, wird von russischer Seite (durch das „Journal de St. Pétersbourg") bemerkt, daß diese Nachricht einer Berichtigung und Ergänzung bedürfe: „Die genannte Kommission hat keineswegs die Regulirung der Militairgrenze zwischen Bulgarien und Ostrumelien beendigt. Ihre Aufgabe bestand darin, der Pforte eine Militärstraße durch Bulgarien zu eröffnen, wie sie durch den Artikel 10 des Vertrages von San Stefano gefordert, vom berliner Traktat aber nicht aufrecht erhalten worden ist. Diese Forderung gründete sich auf eine Besprechung bei Gelegenheit der 17. Sitzung des berliner Kongresses, welche durchaus nicht die ihr von der Kommission beigelegte Bedeutung besitzt. Letztere hat übrigens die Unzulässigkeit ihrer Entscheidung so wohl gefühlt, daß sie dieselbe sogleich durch die Bemerkung gemildert hat, die Pforte dürfe die Militairstraße nur nach vorhergegangenem Uebereinkommen mit dem Fürsten von Bulgarien benutzen. Die der Pforte ertheilte Konzession hat also keine Bedeutung, denn entweder giebt der Fürst von Bulgarien seine Zustimmung, sobald die Pforte sich der Straße bedienen will, und dann war die Entscheidung durch eine europäische Kommission überflüssig; oder der Fürst verweigert die Erlaubniß, und dann hat die Kommission einen unausführbaren Beschluß gefaßt. Ihre einzige Errungenschaft wird also die Veranlassung von Konflikten zwischen dem Suzerain und seinem Vasallen, und von Unfriedenheit und Agitationen unter der Bevölkerung Bulgariens sein."

Es sind Gerüchte über eine eventuelle Abdankung des Kaisers von Brasilien verbreitet. Der „Voss. Ztg." wird aus Rio de Janeiro darüber gemeldet: Es wird in diplomatischen Kreisen nach den letzten Meinungsäußerungen in der Kammer, in der Presse und in den Ministersitzungen selbst, für durchaus im Bereich der Möglichkeit liegend gehalten, daß — im Falle es der imperialistischen Partei nicht gelingen sollte, ein Koalitionsministerium nach den Wünschen des Kaisers einzusetzen — Dom Pedro II. sich zunächst beurlauben würde, um später der Krone ganz zu entsagen. Thatsache ist es, daß in der Umgebung des Kaisers bereits wieder von einer Reise nach Europa die Rede ist.

Fürst Karl von Rumänien hat einem Korrespondenten der „N. Fr. Pr." gegenüber die Hoffnung ausgesprochen, daß binnen vierzehn Tagen die Juden-Emanzipations-Frage von den Kammern in zufriedenstellender Weise erledigt sein werde, wenn auch während dieser Zeit noch ein harter Kampf der Parteien bevorstehe. In Bezug auf die allgemeine politische Lage war der Fürst der Ansicht, daß die Wirkungen, welche der berliner Vertrag auf die Erhaltung des europäischen Friedens haben müßte, erst jetzt in ihrer ganzen Bedeutung von der Welt gewürdigt werden können. Aus Bukarest wird ferner gemeldet: In hiesigen Regierungskreisen stellt man in Abrede, daß der Besuch des Fürsten von Bulgarien in Bukarest irgend eine politische Tragweite habe. Es sei ein einfacher Höflichkeitsbesuch, welcher allerdings zum Zwecke habe, die Bande der Freundschaft zwischen Bulgarien und Rumänien enger zu knüpfen. Der Fürst von Bulgarien empfing gestern die Mitglieder des diplomatischen Korps, welche ihm vom türkischen Gesandten einzeln vorgestellt wurden.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 5. September. [Die Vorlagen für die Generalsynode.] Die bisher bekannten Vorlagen des Oberkirchenraths für die Generalsynode werden bereits von politisch-liberaler Seite angefochten; man scheint indeß dabei einigermaßen zu übersehen, daß kirchengesetzliche Entwürfe von kirchlichen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden müssen. Thut man Letzteres, so dürfte man, wie uns scheint, die Vorlagen des Oberkirchenraths keineswegs so abfällig kritisiren können. Die oberste Kirchenbehörde besteht bekanntlich gegenwärtig ihrer Mehrheit nach keineswegs aus intoleranten, konfessionalistischen Elementen, aus denen die Majorität der Generalsynode zusammengesetzt sein wird; von dieser sind viel bedenklichere Anträge, weitgehende Verschärfungen der jetzigen Vorlagen des Oberkirchenraths zu erwarten, gegen welche man die Opposition aufsparen sollte, welche man jetzt bereits gegen die Entwürfe der obersten Kirchenbehörde verschwendet. Insbesondere bei der Beurtheilung des Kirchengesetzes, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung, scheint man doch gar zu sehr zu übersehen, daß, wer die ersten und selbstverständlichsten kirchlichen Pflichten nicht erfüllt, zwar deshalb keinerlei Benachtheiligung auf dem staatlichen Gebiete ausgesetzt sein darf, aber andererseits doch auch nicht die volle Berechtigung innerhalb der Kirche verlangen kann, der er nur insofern noch angehört, als er nicht gerade eine Austrittserklärung abgiebt. Jener Entwurf schreibt vor, daß, wer seine Kinder nicht taufen oder konfirmiren oder seine Ehe nicht kirchlich einsegnen läßt, durch Beschluß der zuständigen Kirchenorgane des Rechts verlustig erklärt werden kann, kirchliche Aemter zu bekleiden, Taufpathe zu sein oder das kirchliche Stimmrecht auszuüben. Es ist ja möglich, daß Jemand, der weder für seine Ehe die kirchliche Trauung, noch für seine Kinder die Taufe nachsucht, durch ganz besondere Umstände davon abgehalten sein kann; für diesen Fall läßt aber auch der Entwurf des Oberkirchenraths Ausnahmen zu. Im Allgemeinen kann man unseres Erachtens keiner kirchlichen Gemeinschaft die Befugniß zu Anordnungen, wie die oben zitirten, bestreiten. Niemand braucht einer Kirchengemeinschaft anzugehören; wer ihr aber seinen Handlungen nach nicht, sondern nur den Namen nach angehört, der kann nicht füglich den Anspruch erheben, unter Umständen die Entscheidung kirchlicher Fragen gegen den Willen der wirklichen Mitglieder zu beeinflussen. Bedenklicher ist, daß nach dem Vorschlage des Oberkirchenraths zu den oben erwähnten kirchlichen Strafen auch die Nichtzulassung zum Abendmahl soll hinzutreten können; die Zulassung zu diesem wird Niemand verlangen, der nicht das innere Bedürfniß danach empfindet; in diesem Falle aber ihn zurückzuweisen, ist ohne Zweifel gegen den Geist des Protestantismus. Wie gegen den eben erörterten Gesetzentwurf, so werden von liberaler Seite Vorwürfe auch gegen den Entwurf einer Trauungsordnung erhoben; man behauptet, daß darin dem bekannten Bestreben der Orthodoxen, bei der kirchlichen Trauung die vorausgegangene Civilehe nach Möglichkeit zu ignoriren, allzusehr nachgegeben sei. Wir können auch hier nicht finden, daß diese Vorwürfe begründet wären. Der Geistliche soll nach dem vorliegenden Entwurfe die durch die Civilehe vorher Verbundenen fragen, ob sie einander „als christliche Gatten haben und halten wollen“. Man hat hiergegen eingewendet, daß sie ja bereits durch die Civilehe Gatten seien; indessen die Hinzufügung des Worts „christlich“ in der Frage bekundet zur Genüge, daß hier nur das Gelöbniß einer christlichen Ehe, d. h. eine religiöse Versicherung hervorgerufen werden soll. Das scheint uns mit der vorausgegangenen Zivilehe durchaus nicht im Widerspruch zu stehen. Für die Trauung selbst gestattet der Entwurf des Oberkirchenraths dem Geistlichen die Auswahl zwischen zwei Formeln, von denen die eine eine einfache Einsegnung enthält, also jedenfalls keinem Bedenken begegnen kann; die andere entspricht allerdings mehr den Wünschen der strengeren kirchlichen Richtung; sie lautet: „So segne ich . . . . . hiermit ihren ehelichen Bund und spreche sie zusammen im Namen des Vaters u. s. w.“ Hier wird von den Kritikern an dem Worte „zusammensprechen“ Anstoß genommen, weil darin ein Ignoriren der vorausgegangenen Zivilehe liege, durch welche das Ehepaar bereits „zusammengesprochen“ sei; indeß uns scheint, daß die Opposition gegen dieses Wort ungefähr gerade so scholastisch ist, wie das Verlangen der Orthodoxie, das Wort „zusammensprechen“ durchaus beizubehalten. Kein Ehepaar, welches vorher die Zivilehe eingegangen ist, wird im Geringsten darüber im Zweifel sein können, daß es rechtsgiltig bereits ehelich verbunden worden, und daß das „Zusammensprechen“ daher nur eine Bedeutung in religiöser Beziehung haben könne. Die Motive zu dem Entwurfe erkennen auch unbedingt an, daß die Ehe durch den Zivilakt bereits geschlossen sei, und daß beide Trauformale nur Ausdrücke der kirchlichen Einsegnung sein könnten. Allerdings müßte unseres Erachtens, da durch das Gesetz über die kirchlichen Zuchtmittel Strafen auf die Unterlassung der kirchlichen Trauung gesetzt werden, in der Trauordnung angeordnet werden, daß die Trauung durch jeden beliebigen evangelischen Geistlichen erfolgen können, während in dem Entwurfe der Parochialzwang wenigstens in bedingter Weise beibehalten ist. Es kommen erfahrungsmäßig viele Fälle vor, in denen Jemand genöthigt ist, eher auf die Trauung zu verzichten, als sie durch einen bestimmten Geistlichen vornehmen zu lassen. Im Allgemeinen aber scheint es uns nicht wohlgethan, die im Ganzen gemäßigten Vorlagen des Oberkirchenraths bereits als intolerant zu verschreien, und dadurch die Stellung dieser Behörde gegenüber der, zur unbedingten kirchlichen Reaktion drängenden Majorität der Generalsynode noch zu schwächen.

Straßburg, 2. Oktober. Herr August Schneegans verabschiedete sich heute vom „Elsässer Journal“ mit einem Schreiben, in welchem er sagt: Seit 1873 habe ich unablässig für unser Land eine regelmäßige, ständige Organisation verlangt, in der auch den Elsaß-Lothringern ein Antheil an der Leitung ihrer Angelegenheiten und Inteessen zufalle. Wir besitzen jetzt diese Organisation und die Regierung bietet mir Funktionen im neuen Ministerium von Elsaß-Lothringen an. Ich nehme dieselben an, um mir selbst konsequent zu bleiben und weil ich gewiß bin, in denselben meinen Mitbürgern einige Dienste zu leisten.

— Aus dem Elsaß schreibt man der „V. Z.“: Wie verlautet, ist während der Anwesenheit des Kaisers dem kommandirenden General des 15. (elsässischen) Armeekorps v. Fransecki der nachgesuchte Abschied bewilligt worden, zugleich mit der Ernennung des Generals zum General-Adjutanten des Kaisers. Man will hier wissen, daß der Statthalter Feldmarschall v. Manteuffel gleizeitig zum kommandirenden General des 15. Korps bestellt werden wird. Herr v. Manteuffel ist zunächst vom Obersten v. Strantz, dem Hauptmann Frhrn. v. Manteuffel, seinem Sohne und dem Rittmeister Grafen Pourtales als Adjutanten begleitet. Die Frage ob noch ein militärischer Chef des Stabes für den Statthalter zu ernennen sein dürfte, für welche Stellung vor einigen Monaten Generalmajor v. d. Burg in Aussicht genommen war, ist zur Zeit noch unentschieden — Graf Wilhelm Bismarck ist vorläufig für ein Jahr als Hilfsarbeiter in das Zentralbüreau des Statthalters berufen.

An die Leser!

Wir bitten die auswärtigen Leser, das heutige **verspätete Eintreffen der Zeitung** zu entschuldigen. Dasselbe rührt davon her, daß durchweg **neue Lettern** angeschafft und heute zum ersten Mal verwendet worden sind. Ein schönerer, den Augen zuträglicherer Druck wird die Leser für etwaige vorübergehende Störungen entschädigen.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 6. Oktober.

— [Das Resultat der Wahlmännerwahlen im Fraustadt-Kröbener Wahlkreise] war diesmal, wie uns geschrieben wird, für die deutsche Partei ungünstig, da hier und da Verluste aufzuweisen sind. Es erklärt sich dies sehr leicht dadurch, daß die gut geschulten Gegner sich geschlossen an der Wahl betheiligten, während die Deutschen große Saumseligkeit an den Tag legten, so daß sogar nur etwa 30 bis 35 pCt. von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Es trat sehr oft Stimmengleichheit ein und es mußte folglich geloost werden, wobei das Loos merkwürdiger Weise stets zu Gunsten der Gegner entschied. Die Liste aller Wahlmänner läßt bei genauer Prüfung erkennen, daß wenn die Deutschen allesammt und mit größter Einigkeit — wovon bis heute leider noch nichts zu merken ist — zur Wahlschlacht schreiten, sie ungefähr mit einer Majorität von 5 Stimmen über ihre Gegner siegen können. Es verspricht dies wiederum einen heißen Wahlkampf.

— [An die Freunde unseres Blattes] in der Provinz richten wir die Bitte, uns das Ergebniß der morgigen Wahlen, nebst dem Stimmenverhältniß in den einzelnen Wahlkreisen, sofort auf telegraphischem Wege zu übermitteln.

— [Die konservative Partei] hat in ihrer schwach besuchten Wahlmänner-Versammlung am Sonnabend den Herrn Dr. Traumann als Kandidaten für das Abgeordnetenhaus aufgestellt. Die Rolle dieses Herrn gestaltet sich hierdurch recht schwierig, denn als Wahlmann wird er, laut Verpflichtung, seine Stimme für Herrn Hänel, d. h. gegen sich selbst abgeben müssen, mit seiner Kandidatur aber tritt er gegen seinen eigenen Kandidaten, dem zulieb er aus dem nationalliberalen Vereine ausgetreten ist, in die Schranken.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 5. Oktober. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern Mittag in Begleitung Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen sowie des Großherzogs, der Großherzogin, des Erbgroßherzogs und der Prinzeßin Victoria von Baden die Fischzuchtanstalt Gaisbach bei Baden-Baden. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz hat sich gestern Abend 10 Uhr 50 Min. nach München begeben. — Der Vizepräsident des preußischen Staats-Ministeriums Graf zu Stolberg ist nach Berlin zurückgereist.

München, 5. Oktober. Se. k. k. Hoheit der Kronpinz ist heute Vormittag in Begleitung des Rittmeisters v. Nyvenheim hier eingetroffen und hat in dem Hotel zu den vier Jahreszeiten Wohnung genommen. Auf dem Bahnhofe wurde Seine k. k. Hoheit von dem Polizeipräsidenten Feilitzsch empfangen. Die Weiterreise soll morgen erfolgen.

Prag, 4. Oktober. Die vom Handelskammertage niedergesetzte Kommission hat sich heute über eine Kompromißresolution geeinigt, wonach der Handelskammertag den Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland nur dann für räthlich erklären soll, wenn dadurch eine den österreichischen kommerziellen, industriellen und landwirthschaftlichen Interessen entsprechende Modifikationen des deutschen Zolltarifs erreicht werde. Zur Vorbereitung der Grundlagen für die Resolution und zur Revision des Zolltarifs, der angesichts der deutschen Tariferhöhungen im Allgemeinen als Minimaltarif gelten soll, sei eine Konferenz von Fachmännern aus Oesterreich und Ungarn einzuberufen. Das Appreturverfahren wird, soweit es über das örtliche Bedürfniß der Grenzbewohner hinausgeht, für schädlich erklärt und dessen Aufhebung herbeizuführen für erforderlich erachtet.

Prag, 4. Oktober. Der Handelskammertag hat die bereits gemeldete Kompromißresolution einstimmig angenommen. Ein Antrag betreffs der Verstaatlichung der Eisenbahnen wurde wegen Kürze der Zeit auf die Tagesordnung des nächsten Handelskammertages übernommen und als dessen Vorort Brünn gewählt.

Venedig, 3. Oktober. Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen ist heute im strengsten Inkognito hier eingetroffen.

Rom, 4. Oktober. Der deutsche Botschafter v. Keudell ist heute hier eingetroffen und hat, wie das Journal „Diritto“ meldet, bereits eine längere Unterredung mit dem Generalsekretär im Ministerium des Aeußern, Grafen Maffei, gehabt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 5. Oktober. (Privatverkehr.) Kreditaktien 468,50 a 466,50 a 468,00 a 467,00, Franzosen 465,00 a 463,00 a 463,50, Lombarden 144,00 a 146,00 a 145,00 a 145,50, 1860er Loose 121,75, österr. Silberrente 60,00, do. Papierente 58,75, do. Goldrente 70,10, ungar. Goldrente 82,75 a 82,40 a 82,50, Italiener 80,25 a 80,10, 1877er Russen 90,00 a 89,90, Russ. Noten pr. ultimo 215,25 a 214,75 a 215,00, II. Orientanleihe 61,40 a 61,10, III. Orientanleihe 61,10 a 60,90, Rumänier 39,60 a 39,75 a 39,60, Köln-Mindener Bahn 139,50 a 139,40, Bergisch-Märkische Bahn 92,25 a 91,90, Rheinische Bahn 143,75 a 144,00 a 143,00 a 143,10, junge do. 132,25 a 132,00, Galizier 105,75 a 106,00 a 105,75, Diskonto-Kommandit 168,00 a 166,00 a 166,50, Deutsche Bank 127,50 a 127,40, Laurahütte 91,25 a 91,60 a 90,50, Dortmunder Stamm-Prioritäten 62,00 a 62,50 a 61,75. Anfangs sehr animirt, schließlich durch Realisirungen gedrückt.

Nachbörse 1 Uhr 45 Min.: Kreditaktien 467,00, Lombarden 146,00, Rheinische Bahn 143,50, do. junge 132,25, Diskonto-Kommandit 166,75. Fest.

Frankfurt a. M., 4. Oktober. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,39. Pariser do. 80,65. Wiener do. 173,20. K.-M.-St.-A. 139. Rheinische do. 142 7/8. Hess. Ludwigsb. 77 1/2. K.-M.-Pr.-Anth. 130. Reichsanl. 98 5/8. Reichsbank 154 1/4. Darmstb. 133 1/4. Meininger B. 82. Oest.-ung. Bk. 726,00. Kreditaktien*) 231 1/4. Silberrente 60. Papierrente 58 3/4. Goldrente 70 1/8. Ung. Goldrente 82 5/8. 1860er Loose 121. 1864er Loose 293,00. Ung. Staatsl. 182,20. do. Ostb.-Obl. II. 73 1/8. Böhm. Westbahn 164. Elisabethb. 150 3/8. Nordwestb. 112 3/4. Galizier 209. Franzosen*) 229 3/4. Lombarden*) —,—. Italiener —,—. 1877er Russen 89 7/8. II. Orientanl. 61 1/4. Zentr.-Pacific 108 5/8.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 231 3/4. Franzosen 230. Galizier 210.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 4. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 232 3/8. Franzosen 230 1/4. Lombarden 71 1/2. 1860er Loose 121 1/8. Oesterr. Goldrente 70 3/16. Ungarische Goldrente 82 13/16. II. Orientanleihe 61 7/16. Fest.

Wien, 4. Oktober. (Schluß-Course.) Die Börse eröffnete fest auf die günstigen Meldungen über die ungarischen Steuereingänge, war aber schließlich in Folge Pariser Berichte abgeschwächt.

Papierrente 67,92 1/2. Silberrente 69,30. Oesterr. Goldrente 80,80. Ungarische Goldrente 95,17 1/2. 1854r Loose 121,50. 1860r Loose 126,50. 1864r Loose 157,75. Kreditloose 168,00. Ungar. Prämienl. 103,20. Kreditaktien 266,80. Franzosen 265,25. Lombarden 80,50. Galizier 241,50. Kasch.-Oderb. 113,25. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 130,50. Elisabethbahn 175,00. Nordbahn 2252,50. Oesterreich-ungar. Bank 838,00. Türk. Loose 21,20. Unionbank 93,30. Anglo-Austr. 134,40. Wiener Bankverein 137,25. Ungar. Kredit 255,75. Deutsche Plätze 57,00. Londoner Wechsel 117,00. Pariser do. 46,20. Amsterdamer do. —,—. Napoleons 9,30 1/2. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 57,62 1/2. Russische Banknoten 1,23.

Wien, 4. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 268,50. Franzosen 266,00. Galizier 242,80. Anglo-Austr. 135,80. Lombarden 82,75. Papierrente 68,07 1/2. Oesterreichische Goldrente 80,95. Ungar. Goldrente 95,52 1/2, Marknoten 57,55, Napoleons 9,30 1/2. Sehr fest.

Wien, 5. Oktober. (Privatverkehr.) Kreditaktien 268,25, Franzosen 265,50, Galizier 242,00, Anglo-Austr. 135,40, Papierrente 68,00, ungar. Goldrente 95,35, Marknoten 57,60, Napoleons 9,30. Realisirungen.

Paris, 4. Oktober. Sehr fest bei steigender Tendenz.

3 proz. amortisirb. Rente 85,70. 3 proz. Rente 83,70. Anleihe de 1872 118,87 1/2. Italien. 5 proz. Rente 81,10. Oesterr. Goldrente 72 1/8. Ungar. Goldrente 84 1/8. Russen de 1877 93 1/8. Franzosen 580,00. Lombardische Eisenb.-Aktien 190,00 haussirend. Lombard. Priorit. 262,00. Türken de 1865 11,92 1/2

Credit mobilier 755, Spanier exter. 15 3/16, do. inter. 14 1/4, Suezkanal-Aktien 730, Banque ottomane 520, Societe generale 585, Credit foncier 1122, Egypter 251, Banque de Paris 915, III. Orientanleihe 63 1/4, Türkenloose 45,25, Londoner Wechsel 25,28 1/2.

Paris, 5. Oktober. Boulevard-Verkehr. Anleihe von 1872 119,07 1/2. Italiener 81,22 1/2, ungar. Goldrente 83,80, III. Orientanleihe 63,00, Egypter 251,25. Fest.

London, 4. Oktober. Consols 98, Italien. 5proz. Rente 79 7/8, Lombarden 7 1/4, 3proz. Lombarden, alte 10 3/8, 3proz. do. neue 10 1/4, 5proz. Russen de 1871 87 1/4, 5proz. Russen de 1872 86 7/8, 5proz. Russen de 1873 89 5/8, 5proz. Türken de 1865 11 3/4, 5proz. fundirte Amerikaner 106 5/8, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente 59 3/4, Ungar. Goldrente 82 15/16, Oesterr. Goldrente 68 7/8, Spanier 15 1/4, Egypter 49 5/8.

Silber 51 9/16. Platzdiskont 7/8 pCt.

Newyork, 4. Oktober. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 1/4 C. Wechsel auf Paris 5,23 3/4. 5pCt. fundirte Anleihe 103. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 101 7/8. Erie-Bahn 37 3/4. Central-Pacific —. Newyork Centralbahn 119.

Produkten-Course.

Köln, 4. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,00, fremder loco 21,50, pr. November 21,45, pr. März 22,70. Roggen loco 15,00, pr. November 14,35, pr. März 15,40. Hafer loco 13,00. Rüböl loco 27,90, pr. Oktober 27,50, pr. Mai 28,70.

Hamburg, 4 Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine besser. Roggen loko fest, auf Termine besser. Weizen per Oktober-November 212 Br., 211 Gd., per April-Mai 222 Br., 221 Gd. Roggen per Oktober-November 144 Br., 143 Gd., per April-Mai 149 Br., 148 Gd., Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, per Oktober 54, per Mai 55 1/2. Spiritus unverändert, per Oktober 42 1/2 Br., per November-Dezember 42 1/2 Br., per Dezember-Januar 42 1/2 Br., pr. April-Mai 42 1/2 Br. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 8,00 Br., 7,80 Gd., per Oktober 7,80 Gd., per November-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 4. Oktober. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,60, pr. November 7,70, pr. Dezember 7,80, pr. Januar-März 7,85.

Pest, 4. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine fest, per Oktober 13,40 Gd., 13,50 Br., per Frühjahr 14,40 Gd., 14,50 Br. Hafer per Herbst 6,15 Gd., 6,20 Br. Mais per Oktober 6,70 Gd., 6,80 Br. — Wetter: Trübe.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 190—228 M. nach Qualität gefordert. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt. Regulirungspreis f. d. Kündigung 218 M. Gekündigt 15,000 Ctr. Oktober 220—220½ bez., Oktober-November 220—220½ bz., November-Dezember 219½—222 bz., Dezember-Januar —,— bz., Januar-Februar —,— bz., April-Mai 230—231½ bz. — Roggen per 1000 Kilo loko 141—160 M. nach Qualität gefordert. Alter Inländ. —,— bz., neuer 157—159 M ab Bahn bz., Russischer 141—143 M. ab Kahn bezahlt. Regulirungspreis f. d. Kündigung —,— bz. Gekündigt 30,000 Ctr. Oktober 143—144 bz., Oktober-November 143—144 bz., November-Dezember 144½—145½ bz., Dezember-Januar 147—147½ bz., Januar-Februar —,— bz., April-Mai 155—154½ bz., Mai-Juni —,— bz. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—190 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 123—153 nach Qualität gefordert. Russischer 125—133 bz., Pommerscher 131—137 bz., Ost- und Westpreußische 125—138 bz., Schlesischer 127—137 bz., Böhmischer 131—138 bezahlt, Galizischer 125—134 bz. Gekündigt 7000 Ctr. Regulirungspreis 127½ bezahlt. Oktober 127½ bz., Oktober-November 127½ bz., November-Dezember 128½ bz., April-Mai 139 M. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 150—190 M., Futterwaare 140—149 M. — Mais per 1000 Kilo loko 126—129 bz. nach Qualität. Rumänischer —,— ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 126 ab Bahn bz. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,00—28,50 M., 0: 28,50—27,50 M., 0|1: 27,50 bis 26,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 22,00—20,25 M., 0|1: 20,25—19,00 M., Oktober 20,25—20,35 bz., Oktober-November 20,25 bis 20,35 bz., November-Dezember 20,60—20,70 bz., Dezember-Januar 20,85—20,95 bz., Januar-Februar —,—,— bz., April-Mai 21,85 bis 21,95 bz. Gekündigt 3500 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 20,30 bz. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 206—229 Mark S.|O. —,— bz., N.|D. —,— bz., Winter-Rübsen 200—225 M. S.|O. —,— bz., N.|D. —,— bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 51,5 M., flüssig —,— M., mit Faß —,— M., Oktober 51,7 bis 51,6—51,7 bz., Oktober-November 51,7—51,6—51,7 bz., November-Dezember 51,8—51,7—51,8 bez., Dezember-Januar —,— bz, Januar-Februar —,— bz., April-Mai 54,—54,3 bz., Mai-Juni 54,5 bezahlt. Gekündigt 400 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 51,7 bez. gestern —,— bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,8 M., Oktober 24,5 bz., Oktober-November 24,5 bz., November-Dezember 24,5 bz., Dezember-Januar 25,0 B., Januar-Februar 25,4 bz. Gekündigt —,— Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bz. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 51,4 bz., Oktober 51,5—51,8—51,5 bz., Oktober-November 51,5—51,8—51,5 bz., November-Dezember 51,5—51,8—51,6 bezahlt, Dezember-Januar 51,5—51,8—51,6 bz., April-Mai 53,7—53,9—53,8 bezahlt. Gekündigt 220,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 51,6 bz. (B. B.-Z.)

Stettin, 4. Oktober. Wetter: regnig. Temp. + 10°R. Barometer 28,4. Wind: NW. Weizen, fester, per 1000 Kilo loko gelber 195 bis 210 M., weißer 198—213 M., per Oktober 214—215 M. bez., per Oktober-November 214—215—214 M. bez., per Frühjahr 224,5 bis 225,5—225 M. bez. — Roggen, wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 148—152 M. — Russischer 136—140 M., per Oktober 138—138,5 M. bez., per November-Dezember 139 M. bez. und Geld, per Frühjahr 149—149,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 147—154 M., Futter- 122—130 M., Chevalier 165—170 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländ. 122—130 M., Russischer 116—120 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 135—142 M. — Winterrübsen etwas fester, per 1000 Kilo loko 205—228 M., per April-Mai 243 M. bez. und Gd. — Winterraps per 1000 Kilo loko 210—230 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per Oktober 52,5 M. Br., per Oktober-November 52 M. Br., per April-Mai 54 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,3—51,5 M. bez., per Oktober 51 M. bez., Br. und Gd., per Oktober-November 51 M. Br., per November-Dezember do., per Frühjahr 53 M. bez., Br. und Gd. Angemeldet: 2000 Ztr. Roggen, 1500 Ztr. Petroleum. Regulirungs-Preise: Weizen 214,5 M., Roggen 138,5 M., Rüböl 52,5 M., Spiritus 51 M. — Petroleum loko 11,1 M. verst., 7,4 M. trans. bez., Anmeldung 7,15 M. trans. bez., Regulirungspreis 7,25 M., Dezember-Januar 7,75 M. trans. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 195—213 M., Roggen 147—156 M., Gerste 150—165 M., Hafer 138—140 M., Erbsen 145—168 M., Kartoffeln 45—57 M., Heu 1,5—2 M., Stroh 18—21 M. (Ostsee-Ztg.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Oktober Mittags 0,56 Meter.
" " 5. " " 0,52 "

Berlin, 4. Oktober. Die Vorgänge in Paris haben die Haussströmung unterbrochen, welche hier zu Anfang der Woche so rückhaltlos auf die Tagesordnung getreten war. Alle Bemühungen, die pariser Börsenverhältnisse in ein günstigeres Licht zu stellen, namentlich den Geldbedarf als vorübergehend zu schildern, fanden heute anfangs wenig Beachtung. Die Gefahr, welche in der pariser Ueberspekulation liegt, wird hier keineswegs verkannt, aber sie erscheint immer noch nicht nahe genug, um ausschließlich wirken zu können. Soweit heute überhaupt Geschäft war, herrschte daher ein Kampf zwischen Hausse und Baisse, bei welchem anfangs allerdings letztere die Oberhand hatte; die Kauflust war dabei dem nicht gerade umfangreichen Angebot gegenüber sehr zurückhaltend. Als aber die Verkäufer sich zurückzogen, erholten sich die Course einzelner Gebiete, und das Geschäft belebte sich. Die starke Steigerung der schottischen Roheisenpreise hatte sofort die Aufmerksamkeit der Spekulation in hohem Grade auf die Aktien der Laurahütte gelenkt, welche daher nach größeren Schwankungen etwa 2 pCt. anzogen. Dagegen gaben Franzosen auf die neue Minder-Einnahme der Staatsbahn hin 4 pCt. nach; Kreditaktien setzten 1½ M. schwächer ein, erholten sich aber rasch; auch Diskonto-Kommandit-Antheile waren anfangs niedriger. Besser behaupteten sich Rheinisch-Westfälische Bahnaktien bei mäßigen Schwankungen; auch russische Anleihen und Noten, sowie Goldrenten waren wenig verändert, aber ruhig. Rumänier gaben eine Kleinigkeit nach. Gegen baar gehandelte Aktien fanden wenig Beachtung, nur Bergwerks-Papiere gingen etwas reger um. Anlagewerthe blieben still, aber fest. Ebenso waren ausländische Eisenbahn-Obligationen gut behauptet. Die Haltung befestigte sich im Laufe der zweiten Stunde fortgesetzt, und die Course der Papiere, welche überhaupt in Verkehr traten, zogen an. Bevorzugt waren Bergwerks-Papiere und Eisenbahn-Aktien; auf letztere wirkten die neuesten Nachrichten über den Ausfall der Wahlen, nach denen der Verkauf der Bahnen an den Staat gesichert erschien. Der Schluß blieb fest. Per Ultimo notirte man Franzosen 461—58,50—462, Lombarden 140,50 bis 1,50, Kredit-Aktien 465—3,50—461,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 164—3,25—4,25. Der Schluß war recht fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4. Oktober 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,30 bez
do. neue 1876	4	98,60 bz
Staats-Anleihe	4	98,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,90 Gd
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz
do. do.	3½	92,40 bz Gd
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,90 bz
do.	5	106,30 bz
Landsch. Central	4	97,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91 G
do. neue	3½	88,40 G
do.	4	97,40 bz G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,60 bz
do.	4	96,70 bz
do.	4½	102,40 B
Pommersche	3½	87,80 bz
do.	4	97,25 bz
do.	4½	102,70 bz
Posensche, neue	4	97,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,60 G
do.	4	97,10 bz
do.	4½	102,10 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	98,60 bz
Posensche	4	98,50 bz
Preußische	4	99,70 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,90 bz
Sächsische	4	98,70 bz
Schlesische	4	99,40 G
Souvereignes		20,35 bz
20-Franksstücke		16,17 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1393,00 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,85 B
Oesterr. Banknot.		173,90 bz
do. Silbergulden		173,50 G
Russ. Noten 100 Rbl.		214,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	264,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	130,25 bz B
do. 35 fl. Obligat.	—	172,10 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	130,90 bz B
Braunschw. 20 thl.-L	—	88,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	130,75 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,50 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	113,00 B
do. II. Abth.	5	110,30 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	184,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,00 bz
Meininger Loose	—	22,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	116,90 bz
Oldenburger Loose	3	150,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,90 bz
do. do.	4½	98,25 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,50 bz B
do. do.	4½	98,80 bz
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,50 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	98,60 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	95,90 bz G

Pomm. H.-B. l. 120	5	102,75 B
do. II. IV. 110		98,50 B
Pomm. III. rkz. 100	5	97,00 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,25 bz B
do. do. 100	5	100,00 bz G
do. do. 115	4½	99,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,75 G
do. unk. rückz. 110	5	110,00 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,00 bz G
do. do. 110	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	
do. do.	4½	100,10 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,20 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,30 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,30 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,60 bz G
Oesterr. Goldrente	4	70,10 bz G
do. Pap.-Rente	4½	58,75 bz G
do. Silber-Rente	4½	59,90 bz B
do. 250 fl. 1854	4	112,00 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	320,25 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	120,25 bz G
do. do. v. 1864	—	
Ungar. Goldrente	6	82,50 bz G
do. St.-Eisb. Akt.	5	81,30 bz B
do. Loose	—	180,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,90 bz G
do. do. Aktien	6	
Rumänier	8	105,00 bz
Finnische Loose	—	45,25 G
Russ. Centr.-Bod.	5	76,75 bz
do Engl. A. 1822	5	86,20 bz
do. do. A. v. 1862	5	86,75 bz G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	88,30 bz
do. do. 1872	5	88,30 bz
do. do. 1873	5	88,75 bz
do. do. 1877	5	89,90 bz
do. Boden-Credit	5	77,10 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	153,75 B
do. do. v. 1866	5	152,30 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,50 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	85,10 B
do. do. kleine	4	85,10 B
Poln. Pfdbr. III. E.	5	64,10 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,80 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	36,25 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,70 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,39 bz
do. do. 3 M.	20,32 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,60 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,50 bz
do. 100 R. 3 M.	211,80 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	104,75 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	33,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	51,90 G
Berl. Handels-Ges.	4	71,80 bz G
do. Kassen-Verein.	4	159,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	84,10 G
Centralbk. f. B.		7,90 B
Centralbk. f. J. u. H.		58,00 G
Coburger Credit-B.	4	76,75 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	90,50 B
Danziger Privatb.	4	105,00 B
Darmstädter Bank	4	134,00 bz G
do. Zettelbank	4	103,00 G
Dessauer Creditb.	4	72,00 B
do. Landesbank	4	120,60 G
Deutsche Bank	4	128,80 bz
do. Genossensch.	4	102,60 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 bz G
do. Reichsbank.	4½	154,50 bz G
Disconto-Comm.	4	164,90 bz G
Geraer Bank	4	88,00 bz G
do. Handelsb.	4	40,50 G
Gothaer Privatbk.	4	95,00 G
do. Grundkredb.	4	88,90 bz
Hypothek (Hübner)	4	86,00 B
Königsb. Vereinsb.	4	90,00 bz B
Leipziger Creditb.	4	136,10 bz G
do. Discontob.	4	78,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	112,40 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	59,50 G
do. Hypoth.-B.	4	65,50 bz B
Meining. Creditbk.	4	81,80 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,75 B
Niederlausitzer Bank	4	91,00 G
Norddeutsche Bank	4	147,00 G
Nordd. Grundkredit	4	45,00 bz B
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	40,00 bz G
Petersb. Intern. Bk.	4	95,50 B
Posen. Landwirthsch	4	62,00 B
Posener Prov.-Bank	4	106,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	63,75 bz B
do. Zentralbdn.	4	126,75 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	115,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	80,00 bz
Sächsische Bank	4	109,00 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	82,50 bz G
Schles. Bankverein	4	97,00 B
Südd. Bodenkredit	4	122,25 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	115,50 G
Dannenb. Kattun.	4	20,00 B
Deutsche Baugesf.	4	
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,25 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	44,40 bz G
Dortmunder Union	4	15,25 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	26,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	43,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	108,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	74,90 B
Hibernia u. Shamr.	4	62,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	75,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	79,00 G
Lauchhammer	4	33,50 bz G
Laurahütte	4	90,50 bz G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	50,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	115,00 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	66 bz G
Menden u. Schw. B.	4	67,50 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	44,75 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	68,25 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	48.00 B
Redenhütte	4	140,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	15,00 G
Unter den Linden	4	6,90 B
Wöhlert Maschinen	4	14,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	17,00 bz G
Altona-Kiel	4	127,50 bz G
Bergisch-Märkische	4	91,60 bz
Berlin-Anhalt	4	97,30 bz
Berlin-Dresden	4	11,70 bz
Berlin-Görlitz	4	16,10 bz
Berlin-Hamburg	4	172,90 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	93,90 bz
Berlin-Stettin	4	107,90 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	81,75 bz G
Cöln-Minden	4	139 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	12,75 G
Hann.-Altenbeken	4	12,80 bz
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	20,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	139,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	98,25 G
Nordhausen-Erfurt	4	20,75 bz G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	161,75 bz
do. Lit. B.	3½	141 40 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	53,50 bz B
Rechte Oderuferb.	4	127,90 bz
Rheinische	4	142,25 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	98,80 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,00 bz G
Stargard-Posen	4	102,10 bz
Thüringische	4	137,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,25 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4	103,30 bz B
Weimar-Geraer	4	44,00 bz G
Albrechtsbahn	5	19,10 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	122,00 bz
Aussig-Teplitz	4	167,10 bz
Böhm. Westbahn	5	82,10 G
Brest-Grajewo	4	48,00 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	29,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	75,25 bz
Kais. Franz Joseph	5	64,25 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	105,50 bz
Gotthard-Bahn	6	50,00 bz B
Kaschau-Oderberg	5	49,00 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	190,40 bz G
Lüttich-Limburg	4	14,80 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	77,70 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	225,50 bz
do. Litt. B.	5	112,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	43,20 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	58,80 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	39,40 bz G
Russ. Staatsbahn	5	134,50 bz G
Schweizer Unionb.	4	18,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	18,10 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	40,80 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	225,00 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	4	127,40 bz
Rumänische	5	97,90 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,00 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	26,90 bz B
Berlin-Görlitzer	5	53,50 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	46,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	28,75 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	94,00 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	85,10 bz G
do. do. C.	5	115,90 bz G
Marieb.-Mlawka	5	85,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	71,25 bz B
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,75 bz
Posen-Creuzburg	5	59,25 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,00 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,75 bz B
do. II.	4½	101,75 bz B
do. III. v. St. g.	3½	88,50 G
do. do. Litt. B.	3½	88,50 G
do. do. Litt. C.	3½	85,00 bz B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,40 G
do. VI.	4½	101,75 G
do. VII.	4½	101,30 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4½	96,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	96,25 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,75 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,90 B
do. Litt. B.	4½	101,90 B
Berlin-Görlitz	4	101,00 G
do. do. Litt. B.	4½	97,25 bz G
Berlin-Hamburg	4	98,50 G
do. do. II.	4	98,50 G
do. do. III.	4	101,75 bz G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	97,25 B
do. do. C.	4	97,90 bz
do. do. D.	4½	101,80 bz
do. do. F.	4½	101,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	101,50 G
do. do. II.	4	98,00 bz G
do. do. III.	4	98,00 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 bz G
do. VI. do.	4	97,50 G
do. VII.	4½	102,00 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	100,80 bz B
do. do. Litt. H.	4½	100,00 G
do. do. Litt. I.	4½	100,00 G
do. do. 1876	4	104,20 bz B
Cöln-Minden IV.	4	97,10 B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	101,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,60 bz
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,25 B
do. do. II.	4½	100,00 B
do. do. III.	4½	101,80 bz
Märkisch-Posener	4½	101,00 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,25 G
do. do. de 1865	4½	101,50 G
do. do. de 1873	4½	101,20 bz
do. Leipz. de 1867	4½	102,75 G
do. do. de 1873	4	96,25 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,25 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	98,80 bz
do. II. a 62½ thlr.	4	98,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	98,75 B
do. do. III conv.	4	98,25 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	96,50 G
do. D.	4	96,50 G
do. E.	3½	90,00 bz
do. F.	4½	102,00 B
do. G.	4½	101,40 bz B
do. H.	4½	102,40 bz G
do. v. 1869	5	101,40 bz
do. v. 1873	4	96,25 G
Oberschles. v. 1874	4½	101,40 G
do. Brieg-Neisse	4	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,60 bz G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,59 bz B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,70 bz B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,25 bz G
do. v. 1862, 64	4½	102,25 G
do. v. 1865	4½	102,25 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,80 bz G
do. v. 1874, 77	5	102,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,20 bz
do. II. do.	4½	103,20 bz
Schlesw.-Holstein	4½	101,50 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,75 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,60 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,25 G
do. do. II.	5	87,30 bz G
do. do. III.	5	87,25 bz
do. do. IV.	5	87,10 G
Lemberg-Czernow. I.	5	72,50 G
do. II.	5	74,75 bz
do. III.	5	65,60 bz
do. IV.	5	66,00 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	22,00 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	364,30 bz
do. Ergänzsb.	3	352,50 bz G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,00 G
do. II. Em.	5	103,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	83,60 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,00 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	75,20 bz
do. do. 1869	5	74,70 B
do. do. 1872	5	74,70 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	82,00 B
Reichenb.-Pardubitz	5	72,75 bz B
Südösterr. (Lomb.)	3	260,70 bz G
do. do. neue	3	260,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,40 bz
Brest-Grajewo	5	86,10 bz
Charkow-Asow g.	5	93,00 B
do. in Lstr. a 20 40	5	87,25 bz
Chark.-Krementsch.	5	90,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	91,10 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,00 bz G
Koslow-Woron, Ob.	5	80,50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,90 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,20 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	97,70 bz
Losowo-Sewast	5	80,90 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,00 bz G
Mosk.-Smolenk	5	92,90 bz
Schuja-Iwanowo	5	92,10 G
Warschau-Teresp.	5	94,00 G
do. klein	5	95,00 G
Warschau-Wien II.	—	100,75 G
do. III.	—	100,00 G
do. IV.	—	94,60 bz G
Zarskoe-Selo	5	73,75 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.